

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Getränke Rebmann, 71111 Waldenbuch

§ 1 Allgemeiner Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend.
2. Angebote gelten vorbehaltlich von Preiserhöhungen.
3. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Bei kurzfristiger Stornierung einer Bestellung fallen Stornogebühren an. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung vorliegende Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

§ 3 Betriebsstörungen

Von Getränke Rebmann nicht zu vertretende Betriebsstörungen (höhere Gewalt u.a.) entbinden von jeder Lieferungs- und Schadensersatzpflicht.

§ 4 Verladung

Die beförderungssichere Verladung zum Transport (laden, stauen und befestigen), das Entladen, sowie die Überprüfung der Verkehrssicherheit des Fahrzeuges obliegt dem Abnehmer bzw. dem vom Abnehmer beauftragten Frachtführer. Sofern Personal von Getränke Rebmann zur Beladung und Sicherung der Waren tätig wird, sind sie Erfüllungshilfen des Abnehmers bzw. Frachtführers und handeln auf dessen Gefahr (§ 278 BGB).

§ 5 Lieferung

Die Lieferung durch Getränke Rebmann erfolgt frei Bordsteinkante. Eine Anlieferung auf höher oder tiefer gelegene Stockwerke oder in schwer zugängliches Gelände, insbesondere Treppen, muss bei der Bestellung angekündigt werden.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Getränke Rebmann.

§ 7 Zahlung

1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend.
2. Unsere Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und auf eines unserer Konten zu überweisen.

§ 8 Leergut

1. Fässer, Flaschen, Kisten und Paletten bleiben auch bei Pfandhinterlegung unser Eigentum und müssen Getränke Rebmann spätestens 3 Monate nach Auslieferung oder Abholung zurückzugeben werden.
2. Getränke Rebmann ist nur zur Rücknahme von Fässern, Flaschen und Kisten verpflichtet, die auch durch Getränke Rebmann geliefert wurden oder bei Getränke Rebmann abgeholt wurden.

§ 9 Bedingungen für Leihartikel (außer Gläser)

1. Leihgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Reißnägel, Kaugummis oder ähnliches sind von Garnituren zu entfernen. Reinigungs- und Reparaturkosten sind vom Kunden zu tragen und werden mit 1,20 € (zzgl. gesetzlicher MwSt) pro Minute berechnet.
2. Unsere Kühlschränke und Kühlwagen sind Getränkekühlschränke (-kühlwagen) und dürfen auch nur für die Lagerung von Getränken genutzt werden (nicht für Lebensmittel). Bei Verschmutzung oder starkem Geruch von Leihkühlschränken werden die Reinigungskosten gesondert berechnet.
3. Nicht mehr brauchbare und nicht zurückgegebene Leihgegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Der Austausch von Leihgegenständen ist nicht zulässig.
4. Es werden nur die von uns gestellten Leihartikel zurückgenommen. Leihgegenstände, die nicht von uns gestellt wurden, werden nicht beachtet und gegebenenfalls als fehlend berechnet. Die Rücknahme geschieht unter Vorbehalt.
5. Bei kurzfristiger Stornierung einer Reservierung von Leihartikeln fallen Stornogebühren an.
6. Für Gläser gelten folgende abweichende Bedingungen.

§ 10 Bedingungen für Leihgläser

1. Leihgläser sind pfleglich zu behandeln und gespült zurückzugeben. Reinigungskosten werden mit 0,20 € (zzgl. gesetzlicher MwSt) je Glas berechnet.
2. Der Austausch von Leihgläser ist nicht zulässig. Es werden nur die von uns gestellten Gläser zurückgenommen. Gläser, die nicht von uns gestellt wurden, werden nicht beachtet und gegebenenfalls als fehlend berechnet. Die Rücknahme geschieht unter Vorbehalt.
3. Bei kurzfristiger Stornierung einer Reservierung von Gläsern fallen Stornogebühren an.

§ 11 Bedingungen für Kommissionskauf

1. Kommissionkauf ist ab einer Menge von 10 Kisten möglich und wenn mindestens 50% der Ware verbraucht wird.
2. Für voll zurückgegebene Ware berechnen wir für unseren Aufwand bzw. Lieferung und Rückholung folgende Kommissionskosten:
Volle Fässer: 2,00 € bei Abholung und 4,00 € bei Zufuhr (zzgl. gesetzlicher MwSt)
Volle Kisten: 1,00 € bei Abholung und 3,00 € bei Zufuhr (zzgl. gesetzlicher MwSt)
Volle Wein- und Sektflaschen: 0,20 € bei Abholung und 0,60 € bei Zufuhr (zzgl. gesetzlicher MwSt)
Volle Spirituosenflaschen: 0,50 € bei Abholung und 1,00 € bei Zufuhr (zzgl. gesetzlicher MwSt)
3. Es werden nur komplette Verkaufseinheiten zurückgenommen. Angebrochene Verkaufseinheiten werden als Leergut zurückgeschrieben.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Sitz von Getränke Rebmann (71111 Waldenbuch).
2. Abweichungen der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen sind nur mit Bestätigung durch Getränke Rebmann gültig.